

RECHTSTIPP

UMGANG AM HEILIGABEND

»Herr Amberg, es geht wieder los!«, erzählte mir eine Mandantin, die sich von ihrem Ehemann getrennt hatte. Aus der Ehe stammte die neun-jährige Eva, um die im Zuge der Trennung gestritten wurde. Das Familiengericht entschied, dass die elterliche Sorge allein auf die Mutter zu übertragen war. Seit dieser Entscheidung hatte sich die Situation entspannt und der Vater hatte regelmäßig Umgang mit Eva. »Aber jetzt steht Weihnachten vor der Tür und mein Ex will tatsächlich, dass Eva Heiligabend bei ihm verbringt. Das geht doch nicht! Immerhin lebt Eva bei mir und verbringt damit automatisch den Heiligen Abend bei mir, oder etwa nicht?«



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

Umgangsrecht: § 1684 I BGB gewährt jedem Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Der Elternteil, bei dem sich das Kind nicht gewöhnlich aufhält, hat Anspruch auf Umgang mit seinem Kind. Dieses Recht auf Umgang muss von dem anderen Elternteil nicht nur respektiert, sondern auch gefördert werden. Denn es hat sich mittlerweile rumgesprochen, dass es für eine positive Entwicklung des Kindes sehr wichtig ist, nicht nur einen sorgenden (und sorgeberechtigten) Elternteil als ständigen Bindungspartner zu haben, sondern auch den anderen Elternteil zu behalten.

Elternverantwortung: Wie oft und wann der umgangsberechtigte Elternteil Kontakt zu seinem Kind hat, sollten im ersten Schritt die Eltern versuchen, selbst zu regeln. Denn die Eltern kennen ihr Kind am besten und sind deswegen auch regelmäßig in der Lage, selbst die besten Entscheidungen für ihr Kind zu treffen. Natürlich muss die Gestaltung des Umgangs im Kindeswohlinteresse

sein. Auch bei dem Umgang ist daher an erster Stelle an das Kind zu denken und eigene Wünsche oder gar Befindlichkeiten zurückzustellen.

Umgangsregelung: Nachdem kein Kind gleich ist, kann es auch keine Umgangsregelung geben, die schematisch auf jedes Kind anzuwenden ist. Vielmehr kommt es auf das Alter des Kindes, die Beziehung des Kindes zu Vater und Mutter und letztendlich darauf an, wie das Kind mit der Trennung der Eltern umgeht. Eine Umgangsregelung muss daher immer individuell und am besten maßgeschneidert für das Kind entwickelt werden. Schaffen die Eltern dies nicht selbst, muss das Familiengericht – oft mit Hilfe von Sachverständigen, Jugendamtsmitarbeitern und den Anwälten – diese Regelung vorgeben.

Heiligabend: Eine Regel, wonach ein Kind den Heiligabend immer dort erleben muss, wo es sich regelmäßig aufhält, also »zu Hause«

gibt es gerade nicht. Auch bei der Beantwortung dieser Frage ist in erster Linie auf das Kindeswohlinteresse abzustellen. Ist ein Kind noch sehr klein, lebt bei seiner Hauptbezugsperson und hat zum anderen Elternteil kaum Kontakt, liegt es im Kindeswohlinteresse, dass das Kind auch den Heiligabend zuhause im vertrauten Umfeld verbringen kann. Besteht jedoch zu beiden Elternteilen eine enge, vertrauensvolle Beziehung, spricht nichts dagegen, wenn das Kind einmal mit dem Vater und im darauffolgenden Jahr mit der Mutter den Heiligabend zu verbringt.

Eva: Nachdem der Mandantin erklärt worden ist, dass es gerade keine Regel gibt, wonach der Heiligabend immer mit der Mutter zu verbringen ist, machte sie das einzige Richtige: Sie band in ihre Entscheidung Eva selbst mit ein. Zur Überraschung der Mandantin hatte Eva gar kein Problem damit, den Heiligabend statt mit der Mutter mit dem Vater zu verbringen. »Vielleicht muss ich lernen, loszulassen, die Kinder werden manchmal schneller groß als man denkt«, sagte die Mandantin. Das kann ich als Vater zweier Kinder nur bestätigen.

ANZEIGE

ANZEIGE

Frohe Weihnachten!



Unsere Top-Angebote vom 01.12. bis 31.12.2020

Unsere easyAngebote:

CALMVALERA Hevert Tropfen

Homöopathisches Arzneimittel

100 ml

-29,5%
AVP** 28,36€
19,99 €

Esberitox COMPACT

20 Tabletten

-29,5%
AVP** 10,22€
6,99 €

Umckaloabo

Wirkstoff: Pelargonium sidoides-Wurzel-Auszug

50 ml (29,98 € / 100 ml)

-29,7%
AVP** 21,34€
14,99 €

Iberogast

50 ml (31,98 € / 100 ml)

-29,5%
AVP** 22,71€
15,99 €

LA ROCHE-POSAY Lipikar Baume AP+ M Creme

rückfettender Balsam, juckreizmildernd

400 ml (44,97 € / 1000 ml)

-21,4%
UVP** 22,90€
17,99 €

(*) Für rezeptpflichtige Arzneimittel, die der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen, sowie für Bücher gelten einheitliche Abgabepreise. (**) Preisnachlässe beziehen sich auf den UVP (vom Hersteller angegebene unverbindliche Preisempfehlung) oder den AVP (AVP = Für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeutischen Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den KK gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) angegebener einheitlicher Produkt-Abgabepreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2. HS AMG, der von der KK im Ausnahmefall der Erstattung abzüglich 5 % an die Apotheke ausgezahlt wird).

Gültig vom 01.12. bis 31.12.2020 und solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Keine Haftung für Druckfehler. Abbildung ähnlich. AVPs und UVPs entsprechen dem aktuellen Stand bei Druckschluss.



easyApotheke Main Park Center e.K.
Inhaber: Bertram Federlein
Am Glockenturm 1, 63814 Mainaschaff

Tel.: 06021 / 580 11-0
Fax: 06021 / 580 11-29
www.easypotheke-mpc.de
info@easypotheke-mpc.de
Mo-Fr 9:00 - 19:00 Uhr
Sa 9:00 - 16:00 Uhr
Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/easypotheke

logopaedisches kompetenzzentrum

Ute Herbst • Annelies Kock
Andrea Quapil • Gabriele Ries
Katrin La Rosa • Angelika Staab • Angelika Wirth

Frohsinnstraße 19 • 63739 Aschaffenburg
Telefon: (06021) 15 7 49 • Telefax: (06021) 36 25 40
E-Mail: info@logopaedie-ab.de • www.logopaedie-ab.de